

Antrag A2 an den Schachbezirkstag am 04.05.2019

Änderung der Bezirksturnierordnung des Schachbezirkes Magdeburg

Antragsteller: Vorstand des Schachbezirkes Magdeburg

Der Schachbezirkstag möge beschließen:

Abschnitt F II Nr. 19 der BTO erhält folgende Fassung:

„19. Mannschaftsmeldung: Jede Mannschaft hat bis zum 31.05. dem Spielleiter die Teilnahme an der folgenden Saison zu melden. Bis zum 15.08. hat die Mannschaftsmeldung über die Internetseite des Schachbezirkes Magdeburg (Chess League Manager) zu erfolgen. Dies beinhaltet die erforderlichen Angaben zum Namen der Mannschaft, zum Spiellokal, zum Mannschaftsleiter sowie die verbindliche Reihenfolge der Spieler. Unvollständige und verspätete Meldungen verirken das Recht auf die Teilnahme und führen zum Zwangsabstieg. Der Spielleiter kann nach seinem Ermessen die Teilnahme zulassen, wenn die Interessen der anderen Mannschaften gewahrt bleiben und es organisatorisch möglich ist. Der Spielleiter legt ein Bußgeld von 5 Euro fest.“

Begründung

Die Regelung wird der bereits üblichen Praxis angepasst, wonach die Anmeldung ohnehin ausschließlich online erfolgt, weil der CLM inzwischen seit Jahren das bewährte Mittel darstellt und die Einführungsphase längst vorüber ist. Auch die Daten zu den einzelnen Spielern liegen bereits in der Datenbank vor und brauchen nicht manuell eingegeben zu werden.

Die Streichung der letzten Passage in Klammern soll erfolgen, weil in F II Nr. 17 (Spielberichtsbogen) geregelt ist, dass eine verspätete Meldung des Spielberichts ein Bußgeld von 10 Euro nach sich zieht.

Zum Vergleich die jetzige Fassung:

„19. Mannschaftsmeldung: Jede Mannschaft hat bis zum 31.05. dem Spielleiter die Teilnahme an der folgenden Saison zu melden. Bis zum 15.08. sind zu melden: Name der Mannschaft, Ort des Spiellokals (einschließlich Telefon und Erreichbarkeit), Name, Anschrift, Telefon, Handy, Fax, Email des Mannschaftsleiters, Angaben zu den Spielern in der verbindlichen Reihenfolge (Name, Vorname, Geburtsdatum, DWZ). Die Meldung erfolgt über den Chess League Manager. In der Einführungsphase sind auch andere Kommunikationsmittel zulässig. Unvollständige und verspätete Meldungen verirken das Recht auf die Teilnahme und führen zum Zwangsabstieg. Der Spielleiter kann nach seinem Ermessen die Teilnahme zulassen, wenn die Interessen der anderen Mannschaften gewahrt bleiben und es organisatorisch möglich ist. Der Spielleiter legt ein Bußgeld von 5 Euro fest (gilt auch für verspätete Spielberichte).“

gez. Dr. Andreas Kalusche
Vorsitzender des Schachbezirkes Magdeburg